



UA 240/05 ai-Index: ASA 24/003/2005

amnesty international

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
53108 Bonn

Telefon: 0228 / 983 73 - 0

Telefax: 0228 / 63 00 36

15. September 2005 - md

„VERSCHWINDENLASSEN“
DROHENDE FOLTER UND MISSHANDLUNG
DROHENDE TODESSTRAFE

Nordkorea: Kang Gun, 36 Jahre alt

Kang Gun war im Jahr 2000 aus Nordkorea geflohen und nahm die südkoreanische Staatsbürgerschaft an. Es wird angenommen, dass er im März dieses Jahres in der Volksrepublik China von nordkoreanischen Agenten entführt und nach Nordkorea zurückgebracht wurde. Dort soll er sich in einem Gefängnis des Nationalen Sicherheitsdienstes in der Hauptstadt Pjöngjang befinden. Er ist in akuter Gefahr, gefoltert oder hingerichtet zu werden.

Zum Zeitpunkt seiner Entführung betätigte sich Kang Gun als Fluchthelfer für Nordkoreaner, die aufgrund der Hungersnot in ihrem Heimatland versuchen, über die VR China nach Südkorea zu gelangen. Die chinesischen Behörden haben dem Vernehmen nach Hunderte von ihnen gegen ihren Willen nach Nordkorea rückgeführt, wo ihnen die Festnahme, Verhöre, Folter und Misshandlungen sowie langjährige Gefängnisstrafen unter miserablen Haftbedingungen drohen. Kang Gun war in die Stadt Longjing in der nordostchinesischen Provinz Jilin gereist, nachdem er von einem seiner nordkoreanischen Kontakte einen Tipp erhalten haben soll. Dort ist er dann offenbar von nordkoreanischen Agenten ergriffen und nach Nordkorea verschleppt worden, wo man ihn im Mai dieses Jahres nach Pjöngjang brachte.

Im Februar 2004 hatte Kang Gun geheimes Filmmaterial aus dem Arbeitslager für politische Häftlinge Yodok in der Provinz Süd-Hamkyung herausgeschmuggelt, das anschließend von einem japanischen Fernsehsender ausgestrahlt wurde. Dies ist wahrscheinlich einer der Gründe für seine Entführung. Kang Gun soll früher ein Offizier mittlerer Hierarchie des Nationalen Sicherheitsdienstes Nordkoreas gewesen sein. Deshalb ist damit zu rechnen, dass er dort besonders grausam behandelt wird.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Akute Nahrungsmittelknappheit in der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) hat Zehntausende ihrer Bürger gezwungen, über die Grenze in die nordöstlichen Provinzen Chinas in der Mandschurei, darunter auch Jilin, zu fliehen. Viele von ihnen leben unter erbärmlichen Verhältnissen als „Illegale“ in der Grenzregion. Sie erhalten weder Schutz noch Unterstützung vom chinesischen Staat und sind der Gefahr körperlicher und sexueller Ausbeutung ausgesetzt. Nordkoreaner, die „rechtswidrig“ die Landesgrenze überqueren oder anderen dabei helfen, müssen in ihrem Heimatland mit schweren Strafen und Menschenrechtsverletzungen wie Folter und Misshandlungen bei stundenlangen Verhören rechnen.

Außer Kang Gun sind noch mindestens fünf weitere südkoreanische Staatsbürger Berichten zufolge von nordkoreanischen Agenten in China entführt worden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Dunkelziffer der von Geheimagenten Nordkoreas aus China und anderen Ländern verschleppten Menschen noch höher liegt. Die chinesische Regierung bezeichnet diese Entführungen durch den Nationalen Sicherheitsdienst Nordkoreas als „freiwillige Rückkehr“ oder „Verschleppungen auf nordkoreanischem Hoheitsgebiet“.

Nach nordkoreanischem Recht wird der „illegale Grenzübertritt“ gemäß § 117 des Strafgesetzbuches mit bis zu drei Jahren Haft in einem Straflager für politische Häftlinge (kwalliso) bestraft. Dies ist ein klarer Verstoß gegen das Grundrecht auf Bewegungsfreiheit, wie es in Artikel 12 (2) des *Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte* festgeschrieben ist („Jedermann steht es frei, jedes Land einschließlich seines eigenen zu verlassen“), der von Nordkorea unterzeichnet worden ist.

Der Nordkoreaner Park Yong-chol ist im Oktober 2004 in einer Geheimaktion aus China zwangsweise nach Nordkorea zurückgeführt worden. Seitdem fehlt von ihm jede Spur, und er ist in großer Gefahr, gefoltert oder exekutiert zu werden. (siehe UA 343/04 vom 23. Dezember 2004). Zwei Brüder und ihre Cousine aus Nordkorea, die im August 2003 aus der VR China in ihre Heimat abgeschoben worden sind, hat man anschließend gefoltert und zu fünf bis zehn Jahren Haft in einem Straflager verurteilt. Seit Oktober 2004 hat man nichts mehr von ihnen gehört (siehe UA 311/04 vom 19. November 2004).

EMPFOHLENE AKTIONEN: Schreiben Sie bitte Telefaxe oder Luftpostbriefe, in denen Sie

- die Behörden auffordern, umgehend den Aufenthaltsort von Kang Gun bekanntzugeben;
- darauf dringen, dass er wegen seiner Flucht aus Nordkorea weder inhaftiert noch misshandelt, gefoltert oder hingerichtet wird;
- seine sofortige und bedingungslose Freilassung fordern, sofern er nicht einer erkennbar strafbaren Handlung gemäß internationalen Rechtsstandards angeklagt wird;
- die nordkoreanischen Behörden auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass niemand allein aufgrund des Verlassens seines Heimatlandes inhaftiert und misshandelt wird und dass alle wegen der friedlichen Wahrnehmung ihrer grundlegenden Menschenrechte inhaftierten Personen freigelassen werden;
- verlangen, dass alle Inhaftierten menschenwürdig behandelt werden und man alle Vorwürfe der Folter oder anderer Menschenrechtsverletzungen ohne Verzug zum Gegenstand einer unabhängigen und unparteiischen Untersuchung macht, die Verantwortlichen ermittelt und vor Gericht stellt.

APPELLE AN:

Chairman Kim Jong-il, National Defence Commission
Pyongyang, DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK KOREA (NORDKOREA)
(Staatsoberhaupt – korrekte englische Anrede: Dear Chairman)

KOPIEN AN:

Ambassador Park Gil-yeon, Office of the Permanent Mission of North Korea (DPRK) to UN
820 Second Avenue, 13th Floor, New York, N.Y. 10017, USA
(UN-Botschafter Nordkoreas in New York - korrekte englische Anrede: Dear Ambassador)
Telefax: (001) 212 972 3154

Mr CHUNG Dong-young, Minister of Unification, Ministry of Unification, Central Government Complex,
77-6 Sejong-no 1-ga, Jongno-gu, Seoul 110-760, REPUBLIK KOREA (SÜDKOREA)
(südkoreanischer Minister für Wiedervereinigung - korrekte englische Anrede: Dear Minister)
Telefax: (00 82) 2-720 2432 - E-Mail: über www.unikorea.go.kr

Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Korea, Glinkastraße 5-7, 10117 Berlin
(S.E. Herrn Hyon Bo Pak) - Telefax: 030-229 3191

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle möglichst sofort. Schreiben Sie in gutem Koreanisch, Russisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem 27. Oktober 2005 keine Appelle mehr zu verschicken.

RECOMMENDED ACTION: Please send appeals to arrive as quickly as possible, in English or your own language:

- urging the North Korean authorities to make public information concerning the whereabouts of Kang Gun;
- urging them to ensure that Kang Gun is not imprisoned or ill-treated solely for leaving North Korea;
- if he is detained, calling for him to be released immediately and unconditionally, unless he is to be charged with a recognizably criminal offence;
- calling on the authorities to guarantee that he will not be tortured or ill-treated;
- urging them to ensure that all detainees are humanely treated, and to investigate all allegations of torture and other human rights abuses promptly and impartially and bring those responsible to justice.